

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 7

Jahrgang 2012

25. April 2012

Inhaltsverzeichnis

- 1. Bebauungsplanverfahren Nr. E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-;**
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 2. Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Umwandlung der Bestimmungsart der Liebfrauenschule – Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein**
Hier: Tagesordnungspunkte

- 1. Bebauungsplanverfahren Nr. E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-;**
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

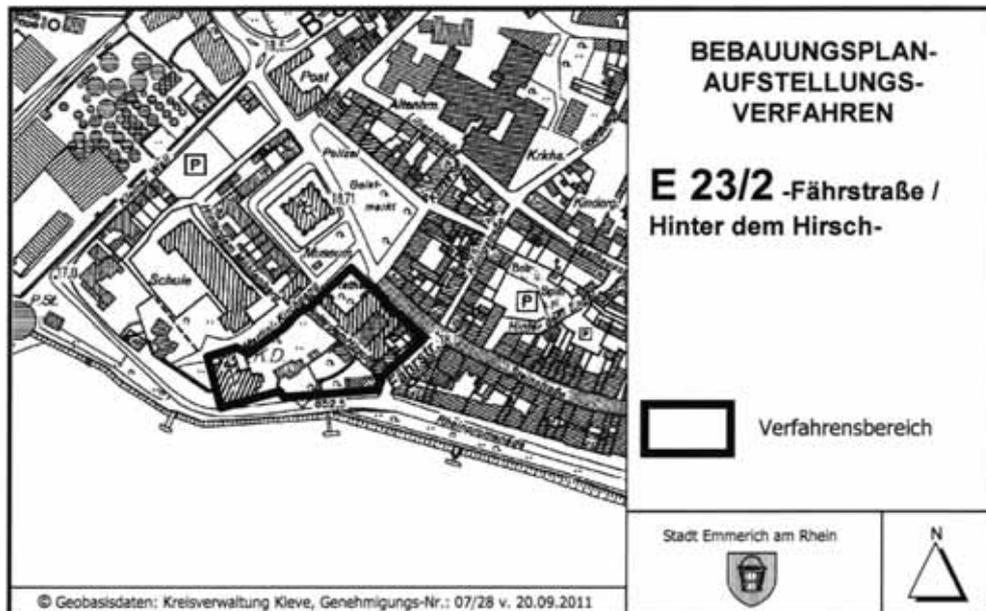
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.03.2012 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für die Grundstücke zwischen Fährstraße, Rheinpromenade, Martini-kirchgang, Geistmarkt und Steinstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 23, Flurstücke 372, 373, 378, 379, 384, 388, 389, 391, 406, 417-419, 421, 429, 430 tlw., 431 und 432.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-. Das Planverfahren wird nach den Bestimmungen des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Entwicklung eines besonderen Wohngebietes im Sinne des § 4a Baunutzungsverordnung (BauNVO) als „Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung von Wohnnutzung“ für die südlich an die Verkehrsfläche „Hinter dem Hirsch“ angrenzenden Grundstücke unter Berücksichtigung der umgebenden Nutzungen des Gemeinbedarfes (Verwaltung, Kirche, Kultur und Schule) als behutsame Ergänzung der sich östlich anschließenden Innenstadtmischnutzung von Wohnen und Gewerbe/Geschäften.

Ein besonderes Wohngebiet lässt sich nicht aus den aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes herleiten. Unter Anwendung § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll eine Anpassung der Flächennutzungsplandarstellung nach Aufstellung des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgen.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 16.04.2012
Der Bürgermeister

Johannes Diks

2. Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Umwandlung der Bestimmungsart der Liebfrauenschule – Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Auf Antrag von 60 Erziehungsberechtigten wurde in der Zeit vom 17. bis 19. Januar 2012 ein Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Liebfrauenschule – Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein – in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß § 27 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 (GV.NRW S. 102) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschule (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) vom 08.03.1968, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2008 (SGV NW 223), durchgeführt.

Das Ergebnis der Abstimmung wird wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte insgesamt:	280
Abgegebene Stimmen insgesamt:	119
davon	
• ungültige Stimmen	0
• Stimmen für die Umwandlung der Schulart:	47
• Stimmen gegen eine Umwandlung der Schulart:	72

Somit haben im Abstimmungsverfahren weniger als 2/3 der abstimmungsberechtigten Erziehungsberechtigten für eine Umwandlung der Liebfrauenschule in eine Gemeinschaftsschule gestimmt.

Gemäß § 27 Abs. 3 SchulG ist der Antrag der Eltern zur Umwandlung der Liebfrauenschule in eine Gemeinschaftsschule abzulehnen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 08. März 2012 – Az. 48.02.12.01.11 – der Entscheidung zur Ablehnung des Elternantrages gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 5 BestVerfVO zugestimmt.

Die Entscheidung der Eltern und die Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 19. April 2012

Johannes Diks
Bürgermeister